



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Neneh.braum@web.de  
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5670  
06131 16175670

09. JULI 2020

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 30.06.20**

**TOP 5 „Maßnahme des Konjunkturpakets: Erhöhung des Entlastungsbeitrags  
für Alleinerziehende“**

**Antrag der SPD-Fraktion**

**Vorlage 17/6723**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-  
braucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 5 mit der Maßgabe der schriftlichen  
Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 hat die Bundesregierung ein Konjunkturpaket  
auf den Weg gebracht, mit dem Familien und insbesondere Alleinerziehende während  
der Corona-Pandemie besonders unterstützt werden.



Im Rahmen dieses Konjunkturpaketes wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro für die Jahre 2020 und 2021 angehoben. Die Erhöhung des Entlastungsbeitrages ist auf zwei Jahre befristet.

Grundsätzlich ist die Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende richtig und wichtig, weil Alleinerziehende, die ohnehin stärker als andere Familien armutsgefährdet sind, von der Krise besonders hart betroffen sind, denn sie verdienen das Haushaltseinkommen oftmals alleine und spüren deshalb Einkommensminderungen durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, besonders stark. Zudem ist es für Alleinerziehende extrem schwierig, die Folgen von Schul- und Kitaschließungen zu bewältigen und mit ihrer Berufstätigkeit in Einklang zu bringen.

Diese Anerkennung der besonders anspruchsvollen Situation für Alleinerziehende begrüße ich. Es ist auch eine Anerkennung dafür, was Alleinerziehende täglich leisten: Kinder erziehen und betreuen, das Familieneinkommen verdienen und den Haushalt stemmen.

Die hohe Belastung Alleinerziehender existiert allerdings nicht erst seit Corona. Der alltäglichen Mehrbelastung von Alleinerziehenden müssen daher auch dauerhaft staatliche Entlastungen gegenüberstehen. Deshalb finde ich es schade, dass die Anhebung des Entlastungsbetrags auf zwei Jahre befristet worden ist.

Der steuerliche Entlastungsbetrag kommt dazu nur Alleinerziehenden zugute, die ein steuerpflichtiges Einkommen erwirtschaften. Aufgrund der Steuersystematik profitieren Alleinerziehende mit höheren Einkommen mehr vom Entlastungsbetrag und von dessen Erhöhung.

Um mehr Alleinerziehende zu erreichen, wäre es wünschenswert gewesen, den Entlastungsbetrag in einen Steuerabzugsbetrag umzuwandeln, der unabhängig vom jeweiligen Einkommen von der Steuerschuld direkt abgezogen wird. Dann hätten auch Alleinerziehende mit einem niedrigeren Einkommen stärker entlastet werden können. Bereits im Jahr 2015 hat die JFMK die Bundesregierung gebeten, diesen Weg zu prüfen.



Die Anhebung des Entlastungsbetrags ist ein richtiger Schritt, um während der Corona-Pandemie eine schnelle Entlastung zu schaffen. Mittelfristig ist ein Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung aus meiner Sicht aber nach wie vor unerlässlich.

Familien- und sozialpolitische Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag oder Sozialgeld sollen zu einer einzigen unbürokratischen Leistung, einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung, zusammengefasst werden, die für jedes Kind gleichermaßen greift.

Die Kindergrundsicherung bedeutet bessere Leistungen für Kinder in Armut sowie einen Abbau von Bürokratie. Sie reduziert die Hürden bei der Beantragung sozialer Leistungen für Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel